

Ihr garantiert

Beteiligung für alle,

↑
UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION
↓

aber wählen darf

ich nicht?!

Das Recht auf Beteiligung ist in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben, die Deutschland 1992 ratifiziert hat. Demnach haben Kinder und Jugendliche ein Recht darauf, sich bei allen Fragen zu beteiligen, die sie betreffen. Dies geschieht bereits z.B. in Jugendverbänden, Schulkontexten oder Auszubildendenvertretungen. Doch bei der Zusammensetzung der für sie besonders wichtigen Kommunal- und Landesparlamente wird jungen Menschen in Sachsen die Mitentscheidung verwehrt. Eine Wahlaltersabsenkung auf 16 Jahre bedeutet einen wichtigen Schritt bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

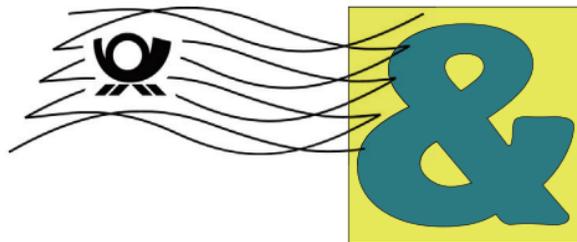
Ich bin fürs Wählen ab 16!



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Ein vom KJRS initiiertes Bündnis zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre in Sachsen. www.16stimmt.de



FK 5030 8982 00 1000 0018
KE Deutsche Post 
RESPONSEPLUS



Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Str. 3
01257 Dresden